

Pressemitteilung



7. November 2007

Jubelhochzeiten im Jahr 2008

Anlässlich von besonderen Ehejubiläen wie Goldenen, Diamantenen oder Eisernen Hochzeiten, ist es üblich, dass durch die Landrätin des Kreises Soest eine Urkunde überreicht wird. Darüber hinaus überreicht die Gemeinde Anröchte den Jubelpaaren eine Glückwunschkunde und einen Geschenkgutschein.

Diese Gratulationen sind allerdings nur dann möglich, wenn der Gemeindeverwaltung der Zeitpunkt der Eheschließung bekannt ist. Hat die Eheschließung vor 50, 60 oder 65 Jahren vor dem Standesbeamten in Anröchte stattgefunden, sind der Gemeinde Anröchte die zur Ehrung anstehenden Ehejubiläen bekannt.

Dies ist aber nicht der Fall, wenn die Ehe seinerzeit bei einem anderen Standesamt geschlossen worden ist. Deshalb bittet die Gemeinde Anröchte, dass die für 2008 in Frage kommenden Jubelpaare sich bei der Gemeindeverwaltung bei Frau Wirth, Zimmer 17, Tel.: 02947/888-101, melden, damit die Glückwünsche der Gemeinde übermittelt werden können. Als Nachweis für die Eheschließung ist die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch ausreichend.

